

**Bewerbung für die Wahl des
Jugendgemeinderates 2025**

Ich bewerbe mich bei der vom **1. Dezember bis 8. Dezember 2025** stattfindenden Jugendgemeinderatswahl um einen Sitz im Jugendgemeinderat der Universitätsstadt Tübingen.

Name, Vorname _____

Anmerkung: bei Doppelnamen bitte den Vornamen unterstreichen, der im Wahlprospekt abgedruckt werden soll. Ansonsten wird der Doppelname abgedruckt.

Ich bin ☐ Schüler_in ☐ Auszubildende_r ☐ Student_in ☐ FSJler_in ☐ Bufdi
☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers

Geburtsdatum _____

Anschrift _____

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Anmerkung: Wenn du nicht in Tübingen wohnst, lege bitte deiner Bewerbung die Kopie / Foto des Schüler_innenausweises bei. Nur dann ist die Bewerbung gültig.

Telefonnummer ¹⁾ _____ E-Mail ¹⁾ _____

Sofern Schüler_in bitte besuchte Schulart angeben: ²⁾

☐ Gemeinschaftsschule ☐ Gymnasium ☐ Berufliche Schule ☐ Waldorfschule
☐ SPBBZ ☐ Sonstige: _____

Gewünschter Text für den Wahlprospekt (wird an alle Wahlberechtigten geschickt)

z. B.: „Als Jugendgemeinderätin / Jugendgemeinderat setze ich mich dafür ein, dass ...

Anmerkung: Bitte nicht mehr als drei Sätze. Der Text wird ggf. gekürzt und / oder grammatikalisch korrigiert.

Ich stimme der Veröffentlichung folgender Daten für eine mögliche Vorstellung als Gewählte / Gewählter im Schwäbischen Tagblatt zu.

Name: ☐ ja ☐ nein Bild aus dem Wahlprospekt: ☐ ja ☐ nein

Anmerkung: Die Einwilligung ist freiwillig. Eine Verweigerung oder ein Widerruf haben keine Nachteile für die Wahl.

Barrierearme Zugänge sind uns wichtig. Wir freuen uns über deine Bewerbung. Wenn es etwas gibt, was wir tun können, um dich als mögliche_r Jugendgemeinderat / Jugendgemeinderätin zu unterstützen, kannst du es hier aufschreiben.:

Tübingen, _____ 2025 Unterschrift des/der Kandidat_in _____

Hinweise

Es sind 20 Mitglieder zu wählen. Wahlberechtigt und wählbar sind alle Jugendlichen, die in Tübingen wohnen oder in Tübingen eine weiterführende Schule besuchen und die vom 9. Dezember 2006 bis 8. Dezember 2013 geboren sind. Wer für den Jugendgemeinderat kandidiert, ist für den Fall der erfolgreichen Wahl verpflichtet, für die Dauer der zweijährigen Amtszeit an den Sitzungen des Jugendgemeinderates teilzunehmen. Ein vorzeitiges Ausscheiden kann aus einem wichtigen Grund verlangt werden. Weitere Infos zur Wahl gibt es unter www.tuebingen.de/jgr-wahlen und unter der Rufnummer 204-1206.

¹⁾ Angabe freiwillig.

²⁾ An der Sitzzuteilung nach Schularten (2 Sitze je Schulart) kann nur teilgenommen werden, wenn hier eine Angabe gemacht wird.

Bei Minderjährigen: Erklärung der / des Erziehungsberechtigten:

Ich bin mit der Bewerbung meines Kindes einverstanden.

☐ ja ☐ nein

Ich stimme der Veröffentlichung folgender Daten meines Kindes für die Vorstellung im Wahlprospekt zu

Bild: ☐ ja ☐ nein

Anmerkung: Die Einwilligung ist freiwillig. Eine Verweigerung oder ein Widerruf haben keine Nachteile für die Wahl.

Ich stimme der Veröffentlichung folgender Daten meines Kindes für eine mögliche Vorstellung als Gewählte / Gewählter im Schwäbischen Tagblatt zu.

Name: ☐ ja ☐ nein Bild aus dem Wahlprospekt: ☐ ja ☐ nein

Anmerkung: Die Einwilligung ist freiwillig. Eine Verweigerung oder ein Widerruf haben keine Nachteile für die Wahl.

Name, Vorname _____

Tübingen, _____ 2025 Unterschrift _____

Abgabetermin und Anschrift

Bitte, wenn gewünscht, der Bewerbung ein aktuelles, digitales Bild per E-Mail an **wahlen@tuebingen.de** zusenden. Am besten in schwarz-weiß. Das Bild wird in dem Wahlprospekt abgedruckt. Bitte achte darauf, dass dein Gesicht gut erkennbar ist. Das Bild wird nicht nachbearbeitet.

Wenn du **nicht** in Tübingen wohnst schicke uns bitte einen Scan / ein Foto deines Schüler_innenausweises.

Die Bewerbung bitte bis spätestens **Montag, 13. Oktober 2025, 18 Uhr an wahlen@tuebingen.de** schicken.

Checkliste für digitale Bewerbung:

- ☐ die Bewerbung ist von dir und deinen Eltern unterschrieben
- ☐ ein Foto für den Wahlprospekt ist an **wahlen@tuebingen.de** geschickt (freiwillig)
Wenn du **nicht** in Tübingen wohnst:
- ☐ Scan / Foto deines Schüler_innenausweises ist an **wahlen@tuebingen.de** geschickt

Es gibt auch die Möglichkeit, deine Bewerbung über das städtische Onlineformular einzureichen:



Unterstützung beim Ausfüllen gibt es auch in den städtischen Jugendeinrichtungen!

Die Kontaktdaten findest du hier:



Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist die Universitätsstadt Tübingen, Am Markt 1, 72070 Tübingen, E-Mail: stadt@tuebingen.de, vertreten durch Oberbürgermeister Boris Palmer.

Zum behördlichen Datenschutzbeauftragten der Universitätsstadt Tübingen können Sie über die E-Mail Adresse datenschutz@tuebingen.de Kontakt aufnehmen.

Die personenbezogenen Daten, die Sie angegeben haben, werden von den zuständigen Beschäftigten der Universitätsstadt Tübingen ausschließlich zum Zwecke der Abwicklung der Wahl des Jugendgemeinderats im Jahr 2025 verarbeitet.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Universitätsstadt Tübingen liegenden Aufgabe erforderlich. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ergibt sich daher aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 e) DSGVO, § 4 LDSG sowie § 8 Abs. 2 der Satzung über die Einrichtung eines Jugendgemeinderats bei der Universitätsstadt Tübingen.

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet grundsätzlich nur statt, wenn dies für die Durchführung des Vertrages mit Ihnen erforderlich ist, die Weitergabe zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, i.S.d. Art. 6 Abs. 1 S. 1 e) DSGVO erforderlich ist, wir rechtlich zu der Weitergabe verpflichtet sind oder Sie insoweit eine Einwilligung erteilt haben.

Sofern Sie nach Artikel 6 Abs. 1 a DSGVO einer Datenweitergabe an das Schwäbische Tagblatt zugestimmt haben, werden Ihr Name und gegebenenfalls Ihr Foto an das Schwäbische Tagblatt übermittelt. Eine Datenübermittlung in Drittländer findet nicht statt. Online veröffentlichte Fotos und Namen sind weltweit zugänglich, auch in Staaten mit einem niedrigen Datenschutzniveau.

Ihre Daten werden ab dem Zeitpunkt der Bewerbung bis zur rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl aufbewahrt. Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen werden die betreffenden personenbezogenen Daten für die Dauer der Aufbewahrungspflicht gespeichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht wird geprüft, ob eine weitere Erforderlichkeit für die Verarbeitung vorliegt. Liegt eine Erforderlichkeit nicht mehr vor, werden die Daten gelöscht.

Soweit die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, steht Ihnen das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art 18 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände zu (Art. 21 DSGVO). Außerdem haben Sie das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, in einem übertragbaren Format zu erhalten (Art. 20 DSGVO).

Sie können ihre Einwilligung zur Datenweitergabe an das Schwäbische Tagblatt jederzeit gegen über der Universitätsstadt Tübingen widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Jede betroffene Person hat außerdem das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königsstraße 10a, 70173 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.